

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.

- Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen -



Berlin, den 19. März 2013

Pressemitteilung

Nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts zum „Deal“:

Jetzt schlägt die Stunde der Schöffen!

Verband fordert ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit auf, ihren Einfluss für rechtsstaatliche Verfahren zu nutzen

Berlin, 19. März 2013 – Das Bundesverfassungsgericht hat den Richtern eindringlich ins Gewissen geredet. *„Jetzt gilt es, daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, denn auf den Gesetzgeber allein kann man sich nicht verlassen“*, forderte der Bundesvorsitzende der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, **Hasso Lieber**, heute in Berlin. Nachdem die „Absprache“ (der sog. Deal) 2009 gesetzlich geregelt wurde, sind endgültig alle Dämme für rechtswidrige Deals gebrochen. Bis der Bundestag eine wirksame Lösung gegen die Gefahr, die dem Rechtsstaat dadurch droht, gefunden hat, wird eine geraume Zeit vergehen. Bis dahin ist die Praxis gefordert.

Eine Schlüsselstellung nehmen dabei die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter – die Schöffen – ein. Lieber: *„Den Schöffen muss klar sein, dass eine Absprache gegen ihren Willen nicht zustande kommen kann.“* Der frühere Berliner Justizstaatssekretär wies darauf hin, dass für die Auffassung des Gerichts, eine Absprache anzubieten, eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich ist. Gegen beide Schöffen kann daher das Gericht keiner Absprache zustimmen. Darüber sind die Schöffen in der Vergangenheit durch die Berufsrichter häufig im Unklaren gelassen, wenn nicht sogar in Einzelfällen getäuscht worden. Dem Verband sind Fälle bekannt, in denen die Schöffen bei einer Verständigung sogar aus dem Saal geschickt worden sind. *„Es liegt auch an den Schöffen, solche Fehlentwicklungen bei den Absprachen zu verhindern. Wie kann es zum Beispiel sein, dass nach nur einer 13minütigen Beratung, in der sich sechs Angeklagte wegen Bandendiebstahls in über 140 Fällen zu verantworten haben, ein Urteil aufgrund einer Absprache gesprochen wird!¹ Wer nicht nach der Schuld der Angeklagten sucht, sondern nur Preise für Geständnisse vergibt, ist an der Registrierkasse eines Supermarktes besser aufgehoben als im Gerichtssaal“*, erklärte der Bundesvorsitzende nicht ohne Verbitterung.

Gerade die Schöffen können dafür sorgen, dass das Gericht seinen gesetzlichen Sorgfaltspflichten nachkommt. Als gleichberechtigte Richter müssen sich die Schöffen ein eigenes Urteil über Schuld und Strafe bilden. Dafür braucht man Durchsetzungsvermögen und Kenntnisse von der eigenen Rolle im Strafverfahren. Letztere wird der Verband durch eine Informationskampagne Anfang 2014 insbesondere den Schöffen vermitteln, die gerade neu gewählt werden.

¹ Gegenstand von BGH, Urteil vom 14.04.2011 – 4 StR 571/10

Ausführliche Informationen zum Thema Schöffen und Verständigung vermittelt eine Darstellung in „Richter ohne Robe“ 2011, S. 119, den wir auf Anforderung gerne versenden